



Januar 2024

Zugordnung für den Veilchendienstagszug in Zündorf

Zugleiter: Thomas Güllich, Handy: 0151 58783587

1. Jede teilnehmende Gruppe muss einen Verbindungsmann stellen, der namentlich und mit Mobilfunknummer angegeben werden muss.

Er hat die Richtlinien einzuhalten und den Empfang sowie Beachtung der Zugordnung und Regeln für Gruppenwart sowie Ordner zu unterschreiben.

1.1 Er ist während des Zuges per Handy für die Zugleitung erreichbar.

Er hat die Wagenbegleiter und Ordner seiner Gruppe in ihre Aufgaben einzuweisen. Ordner und Wagenbegleiter sind mit einer Warnweste auszustatten.

1.2 Um Unfälle während des Zuges zu vermeiden ist auf jeder Seite, sowie an jeder Achse eines mitgeführten Fahrzeugs, ein Wagenbegleiter zu postieren.

Verbindungsleute, Wagenbegleiter und Ordner müssen mindestens 18 Jahre alt sein und müssen die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß ausführen können.

Sie dürfen nicht unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder Drogen stehen.

Pro 15 Teilnehmer einer Gruppe muss ein Ordner eingeteilt werden, diese sind mit einer besonderen Armbinde/Weste zu kennzeichnen.

1.3 Wagenbegleiter und Ordner müssen zwar für den Notfall ein eingeschaltetes Handy mitführen, dürfen es aber außer im Notfall nicht benutzen.

1.4 Die Festwagen müssen eine gültige TÜV-Bescheinigung und Betriebserlaubnis haben. Die Räder müssen so verkleidet sein, dass Kinder, die evtl. vor einen Wagen laufen, nicht überrollt werden.

Die Ladeflächen müssen eben, rutsch- und trittfest gestaltet sein. Es müssen Verletzungen oder das Herunterfallen vom Wagen ausgeschlossen sein.

Zugteilnehmer dürfen erst am Aufstellplatz die Festwagen besteigen und müssen diesen am Auflösungsplatz sofort verlassen.

1.5 Die Teilnahme eines Fahrzeugs oder einer Zugmaschine muss der Versicherung mitgeteilt werden und mit der Anmeldung zur Teilnahme am Zug muss eine Versicherungsbescheinigung abgegeben werden.

1.6 Fahrer müssen einen gültigen Führerschein und die Fahrzeugpapiere während des Zuges mitführen.

2. Das Mitführen von Tieren im Zug ist nicht gestattet, da von der Veilchendienstagszuggesellschaft keine Haftung übernommen wird und auch keine gesonderte Versicherung abgeschlossen wird.

3. Die Ordner, die für die Erhaltung der Auflagen sorgen müssen, sind ermächtigt streng durchzugreifen und nötigenfalls die Zugteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Zug auszuschließen.

4. Es besteht vor und während des Zuges absolutes Alkoholverbot.

4.1 Zugteilnehmer welche dies nicht einhalten, können jederzeit, auch aus dem laufenden Zug, ausgeschlossen werden.

5. Die Teilnahme am Zug mit Rollschuhen jeglicher Art ist untersagt.

6. „Wurfmaterial“ darf nicht geworfen sondern nur persönlich übergeben werden.

6.1 Werbung auf Wurfmaterial und Fahrzeugen ist untersagt.

6.2 Es darf keinerlei Müll entlang des Zugweges entsorgt werden. Kartonagen usw. sind am Aufstellplatz zentral zu deponieren.

6.3 Fahrern und Beifahrern ist das Werfen und Verteilen von Wurfmaterial untersagt.

7. Den Weisungen von Polizei, Ordnungsamt und Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe ist Folge zu leisten. Ebenso Anweisungen des Zugleiters, Vorstand und Ordner.

8. Die Zugauflösung befindet sich im Bereich der Außengastronomie des Restaurant Bacchus. Dies ist aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt zu beachten.

Empfangsbescheinigung

Verein/Gruppe Name, Vorname Handynummer

Die Zugordnung der Veilchendienstagszuggesellschaft Zündorf erhalten zu haben. Weiterhin erklärt der Unterzeichner, die Zugordnung ihrem zuständigen Verbindungsmann auszuhändigen und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten wird

_____ Datum, Unterschrift
_____ Verbindungsmann (Name, Vorname) in Druckbuchstaben

Mobilnummer